



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2025

Provisorische Tarife für stationär erbrachte Leistungen des Universitätsspitals Basel, Standort Campus und Standort Augenklinik, ab 1. Januar 2025; vorsorgliche Massnahme

P250456

1. Für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Universitätsspital Basel, Standort Campus, sowie der CSS Kranken-Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG wird bis zum Vorliegen eines definitiven Tarifs rückwirkend per 1. Januar 2025 ein provisorischer Tarif in der Höhe von Fr. 11'150 festgelegt.
2. In Abänderung von Ziffer 20 des Regierungsratsbeschlusses vom 18. Juni 2024 (P240814) wird für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Universitätsspital Basel, Standort Augenklinik, sowie der CSS Kranken-Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG bis zum Vorliegen eines definitiven Tarifs rückwirkend per 1. Januar 2025 ein provisorischer Tarif in der Höhe von Fr. 11'150 festgelegt.
3. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 und 2 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
4. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen dem Universitätsspital Basel (USB), Standort Campus, einerseits sowie der CSS Kranken-Versicherung AG (CSS) bzw. der Einkaufsgemeinschaft HSK AG (HSK) andererseits herrscht seit dem 1. Januar 2025 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen eines definitiven Tarifs eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme einen provisorischen Tarif ab 1. Januar 2025 festgelegt. Zur Vermeidung von Rückabwicklungen hat der Regierungsrat zudem die Anpassung des bisherigen provisorischen Tarifs zwischen dem USB, Standort Augenklinik, einerseits und der CSS bzw. der HSK andererseits an die zwischenzeitlich zwischen den Parteien vereinbarten, aber noch nicht genehmigten Tarife beschlossen.

